

# **EINWOHNERRAT BRUGG**

B e r i c h t u n d A n t r a g  
des Stadtrates an den Einwohnerrat  
betreffend  
Zusammenschluss der Abwasserverbände Brugg-Birrfeld,  
Sammelkanal Birrfeld und Untersiggenthal/Turgi



## **1. Ausgangslage**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Abwasserbereich wurden in der Vergangenheit Abwasserverbände gegründet. Die Stadt Brugg ist Mitglied in den beiden Verbänden Brugg-Birrfeld und Sammelkanal Birrfeld. Die Gemeinden Untersiggenthal und Turgi sind im eigenen Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi zusammengeschlossen. Diese drei Verbände sollen nun in einen einzigen Verband zusammengeschlossen werden.

## **2. Heutige Abwasserverbände**

### **2.1. Abwasserverband Brugg-Birrfeld bzw. Wasserschloss (ARA)**

In den 60er-Jahren wurde der Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld gegründet. Am 29. Juni 2017 beschloss der Vorstand der Kläranlage eine Namensänderung in Abwasserverband Wasserschloss und Kläranlage Wasserschloss. Die aktuell gültigen Satzungen lauten allerdings immer noch auf Abwasserverband Brugg-Birrfeld. Die ARA Wasserschloss reinigt unterdessen die Abwässer von 11 angeschlossenen Gemeinden (Birri, Brugg, Brunegg, Gebenstorf, Habsburg, Hausen, Lupfig, Rüfenach, Turgi, Untersiggenthal, Windisch).

Die heute gültigen Satzungen wurden im Jahr 2012 aktualisiert, als die Gemeinden Turgi und Untersiggenthal dem Verband beigetreten sind. Der Abwasserverband Wasserschloss passt den Kostenverteiler alle 2 Jahre aufgrund der Anzahl Einwohnergleichwerte der Gemeinden an. Die jährlichen Kosten der neuen ARA betragen für die 11 Gemeinden rund CHF 3.5 Mio. (ohne die Gebühren für die Mikroverunreinigung).

### **2.2. Abwasserverband Sammelkanal Birrfeld (SAKA)**

Der Abwasserverband Sammelkanal Brugg-Birrfeld wurde gleichzeitig mit dem Abwasserverband Kläranlage Brugg-Birrfeld gegründet. Die beteiligten Gemeinden verfolgten damit das Ziel, die Abwässer ihrer Gemeinden über Regenbecken, Pumpstationen und den rund 15 km langen Sammelkanal in die Abwasserreinigungsanlage in Windisch zu leiten.

Die heute gültigen Satzungen stammen aus dem Jahr 1988. Sie sind nicht mehr auf dem aktuellsten Stand. Unter anderem ist darin ein fixer Kostenteiler definiert, welcher seit längerem nicht mehr mit der Realität übereinstimmt. Die totalen Jahreskosten des SAKA betragen CHF 0.9 Mio.

### **2.3. Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi**

Der Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi leitet heute das Abwasser aus der ehemaligen ARA Unterrau in Ennetturgi via Pumwerk Auhof in die ARA Wasserschloss. Dazu wurde die ARA Unterrau zu einem Pumpwerk umgebaut. Dieses Pumpwerk ist über eine Pumpleitung am Pumpwerk Auhof in Brugg angeschlossen, von wo das Abwasser gemeinsam mit einem Teil des Brugger Abwassers zur ARA Wasserschloss weitergeleitet wird.

Die jährlichen Betriebskosten des Abwasserverbands Untersiggenthal/Turgi betragen CHF 69'000.

### **3. Zusammenschlussprojekt**

#### **3.1. Handlungsbedarf**

Eine Trennung der Organisation der Abwassersammlung und der Wasserreinigung ist heute nicht mehr sinnvoll. Eine zentrale Steuerung der Sammel- und Reinigungsanlagen ist elementar, um diese Aufgaben optimal umsetzen zu können.

Im Weiteren sind die meisten Delegierten der Gemeinden im Vorstand der beiden Verbände ARA und SAKA. Trotzdem müssen Beschlüsse in separaten Sitzungen gefasst werden, da jeder Verband eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt.

Die Satzungen des Verbandes Sammelkanal Brugg-Birrfeld müssen, wie bereits vorstehend erwähnt, dringend aktualisiert werden. Insbesondere der Kostenteiler stimmt mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr überein.

Auch in den Satzungen des Abwasserverbands Kläranlage Brugg-Birrfeld gibt es einige Parameter, die an die heutigen Verhältnisse angepasst werden müssen.

Der Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi ist seit dem Anschluss an die ARA Wasserschloss nur noch für das Sammeln des Schmutzwassers zuständig. Eine Weiterführung dieses Verbands ist nicht sinnvoll. Daher ist eine vollständige Integration der beiden Gemeinden in einen gemeinsamen Verband mit den anderen Gemeinden angezeigt.

Aus diesen Gründen haben die Vorstände beschlossen, ein Zusammenschlussprojekt zu initialisieren und in diesem Zusammenhang die notwendigen Anpassungen an den Satzungen vorzunehmen.

#### **3.2. Projektziele**

Mit dem Zusammenschlussprojekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände,
- Anpassung des Kostenteilers für das Sammeln,
- den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen.

### 3.3. Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe, welche sich im Auftrag der Verbandsvorstände mit dem Zusammenschlussprojekt auseinandersetzte, bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Heinz Schmid, Präsident ARA und SAKA; Mitglied
- Matthias Treier, Vizepräsident SAKA; Mitglied
- Ueli Eberle, Vizepräsident ARA; Mitglied
- Reto Wettstein, Stadtrat Brugg; Mitglied
- Felix Frei, Delegierter Gemeinde Gebenstorf; Mitglied
- Felix Kreidler, IBB Energie AG; beratendes Mitglied
- Daniel Rohrer, Stadt Brugg; beratendes Mitglied
- Marco Wächter, Gemeinde Windisch; beratendes Mitglied
- Stefan Binggeli, Büro Infraconcept; externe Projektleitung
- Franz Störch, Büro CSD Envirotec; technischer Berater

### 4. Neue Satzungen

Die neuen Satzungen enthalten im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber den aktuell geltenden Bestimmungen:

- **§ 5 Abs. 2:** Neu hat der Vorstand die Möglichkeit Abwasserbauwerke der Gemeinden in das Eigentum des Verbandes zu übernehmen. Im Zusammenhang mit dem aktuellen Zusammenschlussprojekt werden das Pumpwerk Auhof von der Stadt Brugg und das Pumpwerk Unterau vom Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi übernommen. Ansonsten sind zurzeit keine Übernahmen von gemeindeeigenen Anlagen geplant.
- **§ 8 Abs. 8 und 9:** Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Verbandsgemeinden vertreten sind. Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes. Bisher musste mindestens die Hälfte der Verbandsgemeinden anwesend sein. Zudem genügte zur Beschlussfassung das absolute Mehr.
- **§ 14 Abs. 1:** Alle nicht dem Verband zugehörenden Abwasseranlagen der angeschlossenen Verbandsgemeinden, die systemrelevant sind, werden neu durch den Verband AVW zentral gesteuert.
- **§ 19 Abs. 2:** Der Kostenteiler wird neu im Kostenteiler-Reglement geregelt. Beim SAKA war der Kostenteiler bisher in den Satzungen festgehalten.

- **§ 22 Abs. 1:** Ein Initiativbegehren kann von einem Viertel der Gemeinderäte oder 10% der Stimmberechtigten eingereicht werden. Bisher lag dieser Wert bei 5% der Stimmberechtigten.
- **§ 26:** Der Vorstand erhält die Kompetenz, die Satzungen und das Kostenteilerreglement bei Bedarf anzupassen. Bisher mussten Satzungsänderungen von den Einwohnerräten bzw. Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden beschlossen werden.

## 5. Anpassung Kostenteiler

Der Kostenteiler für die Abwasserreinigung, welcher sich nach den Einwohnergleichwerten richtet, entspricht den heutigen Anforderungen und bedarf keiner Anpassungen. Folglich soll dieser von der neuen Organisation beibehalten werden. Von der Arbeitsgruppe wurde überprüft, ob dieser Kostenteiler auch für die Aufgabe des Sammelns angewendet werden kann. Ein einziger Kostenteiler für sämtliche Aufgaben des Abwasserverbands Wasserschloss wäre die einfachste Lösung. Es zeigte sich jedoch, dass dieser Ansatz nicht zielführend ist. Einerseits wäre ein einziger Kostenteiler nicht verursachergerecht und andererseits wird die Aufgabe Sammeln für und durch die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich erfüllt. Gemeinden, die wenige oder keine Abwässer über den Sammelkanal Birrfeld in die ARA Wasserschloss führen, würden an zu hohen Gesamtkosten des Verbands beteiligt. Die Lösung dieses Problems besteht darin, dass man für Teilaufgaben des Verbands Kostenstellen bildet, für die separate Kostenteiler festgelegt werden. Somit können die Gemeinden verursachergerecht an den Kosten der einzelnen Kostenstellen beteiligt werden. Die Arbeitsgruppe suchte nach einer fairen, aber auch pragmatischen Lösung. Die Kostenverteilung soll transparent und nachvollziehbar sein. Es soll aber auch kein zu perfektes Kostenbeteiligungssystem aufgebaut werden, das zu einem unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand führt.

## 5.1. Kostenstellen

Damit eine – den vorgenannten Zielen entsprechende - Kostenverteilung möglich ist, wurden 5 verschiedene Kostenstellen definiert, deren Kosten die jeweils angeschlossenen Gemeinden zu tragen haben:

Kostenstelle	Gemeinden	Kostenteiler
KST1 ARA Wasserschloss	Birr, Brugg, Brunegg, Gebenstorf, Habsburg, Hausen, Lupfig, Rüfenach, Turgi, Untersiggenthal, Windisch	Einwohnergleichwerte
KST2 Zulaufkanal	Birr, Brugg, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Windisch	$F_{red}^*$
KST3 Sammelkanal	Birr, Brugg, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Windisch	$F_{red}^*$
KST4 Pumpwerk Auhof	Brugg, Turgi, Untersiggenthal	gemessene Durchflussmenge
KST5 Pumpwerk Unterau	Turgi, Untersiggenthal	$F_{red}^*$

\*  $F_{red}$  = Reduzierte Fläche (Erläuterung siehe nachfolgende Seite)

Grundsätzlich werden über diese Kostenstellen die bisherigen einzelnen Verbände abgebildet. Der letzte Abschnitt des Sammelkanals gehört allerdings bereits dem Verband ARA. Daher wird dafür eine eigene Kostenstelle (Zulaufkanal) eingerichtet. Dadurch können neu die Kosten für diesen Zulaufkanal verursachergerechter auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Gemeinden Brugg und Windisch für Teile ihres Gemeindegebiets über Regenbecken verfügen, deren Wasser über das gemeindeeigene Kanalnetz direkt in den Zulaufkanal geleitet werden.

## 5.2. Neue Kostenteiler Sammel- und Zulaufkanal sowie Pumpwerk Unterau

Der Kostenteiler für das Sammeln, welcher aktuell im Abwasserverband Sammelkanal (SAKA) verwendet wird, entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. In den SAKA-Satzungen ist dieser bisher fix definiert, eine Anpassung ist daher nur mittels Satzungsänderung möglich.

Der bisherige Kostenteiler aus dem Jahr 1989 basiert zur einen Hälfte auf der Perimeterflächen der Gewerbe-/Industriezonen und zur anderen Hälfte auf den Einwohnerwerten gemäss Bauzonenplan für das übrige Siedlungsgebiet der beteiligten Gemeinden. Obwohl sich diese Kennzahlen in den letzten 30 Jahren wesentlich verändert haben, werden die Verbandskosten unverändert nach diesem Kostenteiler aufgeteilt. Heute stehen verursachergerechtere Kennzahlen zur Verfügung, die eine fairere Aufteilung der Kosten ermöglichen.

Die neuen Kostenteiler für die Kostenstellen SAKA, Zulaufkanal und PW Unterau basieren auf  $F_{red}$  (reduzierte Fläche). Die reduzierte Fläche setzt sich aus der befestigten Siedlungsgebietsfläche gemäss der Dimensionierung der Retentions- und Versickerungsanlagen und dem abflusswirksamen Anteil der unbefestigten Siedlungsgebietsfläche (Rabatten, Rasenflächen) zusammen.  $F_{red}$  wird in der aktuell gültigen Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der einzelnen Gemeinden ausgewiesen. Für den Kostenteiler werden jeweils die aktuellen GEP-Daten herangezogen.

Für die Verrechnung der Kosten (inkl. den dazugehörigen verbandseigenen Bauwerken) werden diejenigen Flächen berücksichtigt, die in den Sammelkanal oder in ein daran angeschlossenes Regenbecken entwässern.

### **5.3. Neuer Kostenteiler PW Auhof**

Das Pumpwerk Auhof wurde von der Stadt Brugg im Zusammenhang mit dem Anschluss des Abwasserverbands Untersiggenthal/Turgi und mit der geplanten Übergabe an den Abwasserverband Wasserschloss saniert. Der Abwasserverband Untersiggenthal/Turgi hat an die Sanierung einen Investitionskostenbeitrag bezahlt. In der Bilanz der Stadt Brugg sind nur die Nettoinvestitionen der Stadt Brugg aktiviert. Wie bei der Beantragung des Sanierungskredits angekündigt, wird das Pumpwerk Auhof unentgeltlich dem neuen Verband Wasserschloss übergeben. Der bilanzierte Buchwert der Nettoinvestitionen wird danach ausserordentlich abgeschrieben. Inskünftig trägt der Verband die Betriebs- und Unterhaltskosten für dieses Pumpwerk. Er beteiligt die Gemeinden Brugg, Turgi und Untersiggenthal gemeinsam über die separate Kostenstelle an diesen Kosten. Die Kosten für das PW Auhof werden aufgrund der gemessenen Durchflussmengen verteilt. Diese Verteilung ist genauer und somit auch verursachergerechter als eine Verteilung basierend auf  $F_{red}$ .

### **5.4. Kostenteiler-Reglement**

Die Grundsätze der Kostenteiler werden in den neuen Satzungen festgelegt. Die Details sind im neu erstellten Kostenteiler-Reglement enthalten. Das Kostenteiler-Reglement ist vom Vorstand auf die jeweilig geltenden Bestimmungen, Richtlinien und Empfehlungen anzupassen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

### 6.1. Vergleich alter / neuer Kostenteiler

Auf die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Stadt Brugg wirken sich die Anpassungen bei den Kostenstellen und den Kostenteilern wie folgt aus:

Kostenstelle	Heutiger Kostenteiler	Neuer Kostenteiler	Änderung in CHF	Änderung in %
KST1 ARA Wasserschloss	871'050	871'050	0	0.0%
KST2 Zulaufkanal	43'220	27'027	- 16'193	-37.5%
KST3 Sammelkanal	11'880	29'879	17'999	151.5%
KST4 PW Auhof *	66'000	51'219	-14'781	-22.4%
<b>Total</b>	<b>992'150</b>	<b>979'175</b>	<b>-12'975</b>	<b>-1.3%</b>

\* Beim Kostenvergleich sind keine Abschreibungen enthalten.

Die Kostenstelle PW Unterau ist für die Stadt Brugg nicht relevant. Daran sind nur die Gemeinden Untersiggenthal und Turgi beteiligt. Die tieferen Kosten beim Zulaufkanal und die höheren Kosten beim SAKA gleichen sich praktisch aus. Am Zulaufkanal hat sich die Stadt Brugg bisher über den Kostenteiler der ARA beteiligt. Somit waren die Einwohnergleichwerte ausschlaggebend. Dadurch dass nun der verursachergerechtere Kostenteiler  $F_{red}$  zur Anwendung kommt, wird die Stadt Brugg entlastet. Im Gegenzug beteiligt sich die Stadt Brugg am SAKA ebenfalls verursachergerechter. Der bisherige, 30-jährige, Kostenteiler stimmte nicht mehr mit der Realität überein. Schlussendlich sinken die Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung dadurch, dass das Pumpwerk Auhof inskünftig als eine Verbandsanlage betrieben wird und sich dadurch die anderen angeschlossenen Gemeinden gemäss ihrer Durchflussmenge an den Kosten beteiligen müssen.

### 6.2. Entwässerung Regenbecken Weiermatt und Kabelwerke

Die Regenbecken Weiermatt und Kabelwerke, welche aktuell im Besitz des Abwasserverbands Sammelkanal sind, werden über einen Kanal entwässert, welcher zu 60% (670 m) der Gemeinde Windisch und zu 40% (430 m) der Stadt Brugg gehört. Der Nutzungsanteil des SAKA beträgt rund 15%.

Aufgrund der relativ geringen Mitbenutzung macht eine Eigentumsübertragung des Kanals an den Abwasserverband Wasserschloss keinen Sinn. Die jährlichen Gesamtkosten für den Kanal in der Höhe von CHF 75'000 sollen jedoch verursachergerecht verteilt werden. Der

Abwasserverband wird neu einen jährlichen Anteil von 15% bzw. CHF 11'250 an die beiden Eigentümergemeinden bezahlen. Davon erhält die Stadt Brugg 40% bzw. CHF 4'500.

Dies wirkt sich wie folgt auf die finanzielle Gesamtbilanz aus:

Kostenstelle	Heutiger Kostenteiler	Neuer Kostenteiler	Änderung in CHF	Änderung in %
Total	992'150	979'175	-12'975	-1.3%
„Mietertag“	0	- 4'500	- 4'500	
<b>Gesamttotal netto</b>	<b>992'150</b>	<b>974'675</b>	<b>-17'475</b>	<b>-1.8%</b>

### 6.3. Budget 2019

Im Budget 2019 ist die neue Kostenverrechnung noch nicht berücksichtigt. Die Genehmigung des Zusammenschlusses der Verbände und somit der neuen Kostenverrechnung wird dazu führen, dass Unterhalts- und Betriebskosten sowie Abschreibungen für das PW Auhof wegfallen, dafür im fast gleichen Ausmass Beiträge an den neuen Abwasserverband anfallen.

### 6.4. Fazit zu den finanziellen Auswirkungen

Die Berechnungen basieren auf den aktuell bekannten Kosten pro Kostenstelle und der für die Kostenverteilung relevanten Flächen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Verbände und die neue Aufteilung der Kosten für die Spezialfinanzierung Abwasser bezüglich Finanzen praktisch ein „Nullsummenspiel“ bildet. Die beiden Projektziele der Vorstände

- einfachere Organisation durch den Zusammenschluss der Verbände
- den heutigen Verhältnissen entsprechende und auf die zukünftigen Anforderungen ausgerichtete Satzungen

können somit praktisch ohne Kostenfolge für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Stadt Brugg umgesetzt werden.

## 7. Termine

Beschluss Einwohnerräte Brugg und Windisch	Oktober 2018
Beschluss Gemeindeversammlungen	November/Dezember 2018
Inkrafttreten des Zusammenschlusses	1. Januar 2019

## 8. Würdigung und Anträge

Der Stadtrat unterstützt die Absicht der Verbandsvorstände, die Organisation der Abwasserverbände zu vereinfachen und die Kostenteilung den heutigen Verhältnissen anzupassen.

Dank der Aufteilung der Kosten auf verschiedene Kostenstellen können zu starke Abweichungen zu den bisherigen Kosten vermieden werden. Zudem wird dadurch das Verursacherprinzip besser eingehalten, ohne dass die Verrechnung kompliziert wird.

Die neuen Kostenteiler garantieren innerhalb der Kostenstellen eine realitätsnahe Verteilung der Kosten und können zudem bei Bedarf an die neuen Verhältnisse angepasst werden.

Die Satzungen geben dem Vorstand etwas mehr unternehmerische Freiheiten, ohne dass die Mitbestimmung der einzelnen Verbandsgemeinden zu stark eingeschränkt wird.

Mit dem Zusammenschlussprojekt sind die Gemeinden im Bereich der Abwassersammlung und –reinigung bereit für die heutigen und zukünftigen Herausforderungen.

Demgemäss die

### Anträge:

1. Sie wollen die Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss inkl. Kostenteiler-Reglement bewilligen
2. Sie wollen die Auflösung des Abwasserverbandes Sammelkanal Birrfeld bewilligen.

Brugg, 12. September 2018

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

Beilagen

- Satzungen Abwasserverband Wasserschloss
- Kostenteiler-Reglement Abwasserverband Wasserschloss